

An die  
Ausbildungsbetriebe

Immenstadt, 08.04.2025

### **Informationen zur Blockbeschulung der Zimmerer in der Fachstufe**

Sehr geehrte Ausbilderinnen und Ausbilder,

vor Ausbildungsbeginn Ihrer Auszubildenden möchten wir Sie vorab über Verschiedenes informieren:

- a.) Blockbeschulung in der Fachstufe (Blockplan)
- b.) Klassenbildung
- c.) Ausbildungsbestätigung
- d.) Internatsunterbringung
- e.) Schülerleistungen im Blockunterricht und Gefährdungsmitteilung
- f.) Neue Sprengelteilung nach Landkreisen

#### **a.) Blockbeschulung**

Die Auszubildenden im Zimmererhandwerk werden nach dem Berufsgrundschuljahr (BGJ /s) in den Fachklassen (11. /12. Jahrgang) am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum in Immenstadt beschult.

Die Sprengelteilung kann unter dem Punkt e) nachgelesen werden

Der Unterricht findet für jede Fachklasse im Regelfall an 9 Schulwochen pro Schuljahr statt, welche unterteilt sind.

Die Blockzeiten für Ihre Auszubildenden können Sie dem Blockplan auf unserer Homepage unter Anmeldung und Download (Ordner Zimmerer/-in) entnehmen.

#### **b.) Klassenbildung**

Bei der Klassenbildung wird vorrangig darauf geachtet, dass mehrere Auszubildende des gleichen Betriebes zu verschiedenen Blockzeiten eingeteilt werden. Um zeitliche Überschneidungen zu vermeiden, passt sich die überbetriebliche Ausbildung den Blockzeiten der Berufsschule an.

Sollten Betriebe eine davon abweichende Einteilung Ihrer Auszubildenden wünschen, dann bitte die Schule möglichst frühzeitig darüber informieren.

Änderungen in der Klassenbildung durch Azubis sind nur in absolut begründeten Ausnahmefällen nach Rücksprache mit dem Ausbildungsbetrieb möglich.

c.) Ausbildungsbestätigung (nur bei Neuanmeldungen in der 11. Jahrgangsstufe erforderlich)  
Fachklassen können nur gebildet werden, wenn eine nachweisliche Ausbildung in einem Ausbildungsbetrieb im Zimmererhandwerk vorliegt. Da erfahrungsgemäß der Ausbildungsvertrag erst Monate nach Ausbildungsbeginn der Schule durch die zuständige Kammer vorliegt, ist für die Schule eine Ausbildungsbestätigung vorab durch den Betrieb erforderlich.

**Bitte senden bzw. faxen Sie die Ausbildungsbestätigung möglichst bald an die Berufsschule.** (Formblatt auf unserer Homepage unter Informationen – Anmeldung und Download – Zimmerer/in)

d.) Internatsunterbringung

Für alle Schülerinnen und Schüler, die nicht bzw. unter erschwerten Bedingungen täglich nach Hause fahren können, besteht die Möglichkeit einer Internatsunterbringung. Das Internat befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Berufsschule. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter Anmeldung und Download - Internat.

e.) In das Staatliche Berufliche Schulzentrum Immenstadt müssen alle Auszubildenden, deren Betriebe in folgenden Landkreisen liegen:

- Landkreis Neu-Ulm
- Landkreis Günzburg
- Landkreis Unterallgäu
- Landkreis Oberallgäu
- Landkreis Ostallgäu
- Landkreis Lindau
- Stadt Memmingen
- Stadt Kaufbeuren
- Stadt Kempten
- Landkreis Aichach-Friedberg
  - Die Gemeinden Kissing, Ried, Mering, Merching, Schmiechen, Eurasburg, Steindorf
- Landkreis Augsburg
  - Die Gemeinden Dinkelscherben, Fischach, Ustersbach, Langenneufnach, Walkertshofen, Mittelneufnach, Scherstetten, Mickhausen, Schwabmünchen, Hiltenfingen, Langerringen, Untermeitingen, Klosterlechfeld, Graben, Großaitingen, Kleinaitingen, Wehringen, Bobingen, Oberottmarshausen, Königsbrunn, Gesertshausen, Diedorf, Kutzenhausen,

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Eisenlauer, OStD  
Schulleiter

gez. Johannes Schmözl, OStR  
Fachgruppenbetreuer Zimmerer